

An einen Haushalt



Bar freigemacht/Postage paid
6280 Zell am Ziller
Österreich/Austria

Bürgermeisterbrief



Gemeinde Rohrberg

Ausgabe 1/2014

Inhalt:

- Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg 2013
- Gemeindeabgaben und Entgelte 2014
- Förderung für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen
- Hinweis Problemstoffsammlung 2014
- Öffnungszeiten Recyclinghof
- Terminankündigung für Kindergarteneinschreibung
- Terminankündigung Europawahl
- Beiblatt für Kindergartenpost

Herausgeber

Gemeinde Rohrberg
6280 Rohrberg 22
05282/7122

Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg 2013

Der Rechnungsabschluss für 2013 wurde vom Prüfungsausschuss am 04.02.2014 vorüberprüft und vom 05.02.14 bis 19.02.14 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss 2013 sind in der oben genannten Frist keine eingelangt.

Der Rechnungsabschluss lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 2.067.251,58
Ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ <u>2.006.277,55</u>
Kassenistbestand	€ 60.974,03
Einnahmerückstände	€ 44.302,74
Ausgabenrückstände	€ <u>10.745,16</u>
Jahresergebnis ordentlicher Haushalt	€ + 94.531,61

Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 0,--
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ <u>0,--</u>
Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt	€ 0,--

Die Gemeinderäte wurden über die Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 7.300,-- informiert. Der Rechnungsabschluss 2013 vom 31.01.2013 wurde vom Gemeinderat mit 9 Stimmen JA genehmigt. Dem Bürgermeister als Rechnungsleger wurde die Entlastung mit 9 Stimmen JA erteilt.

Gemeindeabgaben und Entgelte 2014

Der Gemeinderat hat nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 27.12.2013, TO 4 die Gemeindeabgaben und Entgelte teilweise neu festgesetzt.

Eine Übersicht der aktuellen Gemeindeabgaben und Entgelte gültig ab 01.01.2014 wird nachfolgend angeführt.

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. der Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H. der Bruttolohnsumme
Wassergebühr laufend	€ 0,50/m ³ Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr	€ 4,20/m ² verbaute Fläche und € 10,--/m ³ umbauter Raum bei Schwimmbädern
Kanalgebühr laufend	€ 2,083/m ³ Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühr	€ 5,33/m ³ umbauter Raum
Zählermiete	€ 15,50 bei 3-5 m ³ Zähler und € 113,-- bei 100 m ³ Zähler
Müllgebühren	€ 8,50 EW Grundgebühr € 25,50 Freizeitwohnsitz Grundgebühr € 0,32 Restmüll pro Kilogramm € 4,50 Restmüllsack 60 Liter € 8,50 je 200 Gästenächtigungen aus dem Vorjahr
Erschließungsbeitrag	4 % v.H. der Erschließungskosten (v. € 81,39 = € 3,255)
Tarife Fernwärme	€ 130,80/kW Anschlussgebühr € 0,076/kWh laufende Gebühr € 22,60 Zählermiete
Kindergartenbeiträge	€ 30,--/für 3-jährige Kinder darüber Gratiskindergarten

Förderung für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.12.2013 unter TO 9) eine allgemeine Förderung für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen beschlossen. Folgende Richtlinien sind bei Antragstellung zu beachten.

Voraussetzungen für die Förderung

1. Voraussetzung für eine Förderung ist das Einhalten der Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der bautechnischen Vorschriften sowie eine fach- und normgerechte Ausführung der Maßnahmen (schriftliche Bestätigung der ausführenden Firma mit Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen).
2. Anzeige- und bewilligungspflichtige Projekte sind rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt Rohrberg einzureichen. Parallel dazu ist auch ein Förderungsantrag vorzulegen, wobei der Eingangsstempel als Datum der Einbringung gilt.
3. Das notwendige Förderansuchen ist im eigenen Interesse möglichst frühzeitig einzureichen, da begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen und die Mittel jährlich nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit ausbezahlt werden.

Förderungswerber/in

Förderungswerber können Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandsnehmer (Mieter, Pächter) einer Wohnung oder eines Gebäudes sein. Der Hauptmieter bzw. Pächter muss die Zustimmung des Eigentümers, für die Durchführung von baulichen Maßnahmen haben.

Förderungshöhe und –abwicklung

1. Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (und die Heizungsunterstützung) im privaten und im gewerblichen Bereich durch einen einmaligen Kostenzuschuss:

Die Förderung beträgt € 40,- /m² Kollektorfläche bzw. 50 Liter Speichereinheit bis zu einer Höchstgrenze von € 500,- pro Solaranlage. Pro m² Kollektorfläche ist ein Speichervolumen von mindestens 50 Litern notwendig. Bei einem geringeren spezifischen Speichervolumen wird nur derjenige Teil der Kollektorfläche gefördert, für welchen das entsprechende Speichervolumen vorhanden ist.

2. Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung im privaten und im gewerblichen Bereich durch einen einmaligen Kostenzuschuss:

Die Förderung beträgt € 100,- pro kWp max € 500,- (5 kWp) pro PV-Anlage.

3. Beide Förderungen können nur einmal pro Objekt - in Anspruch genommen werden.
4. Bei Anlagen in Mehrfamilienhäusern gelten ebenfalls die Obergrenzen pro Objekt.

Verfahren für Förderung der Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage

1. Kostenzuschüsse für eine Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Die in der Förderrichtlinie angeführten Unterlagen sind spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. Inbetriebnahme der Anlage einzureichen. Diese umfassen:

- die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers
- die allfällig notwendigen baubehördlichen Genehmigungen
- die schriftliche Bestätigung der beauftragten Firma über die fachgerechte Ausführung
- die entsprechenden Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen sind einzureichen.

2. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien gelten ab 01. 01. 2014 für die Dauer eines Jahres, also bis 31. 12.2014.

Hinweis Problemstoffsammlung 2014

Die Problemstoffsammlungen 2014 für private Haushalte finden in einer Sammlung am Recyclinghof, am **Dienstag, den 13. Mai 2014 und Dienstag 7. Oktober 2014** statt. Für die Gemeinden Rohrberg, Gerlosberg, Hainzenberg, Zell am Ziller und Zellberg ist die Sammlungszeit von **11.00 Uhr bis 14.30 Uhr** vorgesehen. Problemstoffe werden bei diesen Sammlungen nur in Haushaltsmengen angenommen. Problemstoffe aus Gewerbebetrieben werden nicht entsorgt.

Öffnungszeiten Recyclinghof

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes Zell am Ziller und Umgebung wurden nach Rücksprache mit den Bürgermeistern aller beteiligten Gemeinden mit 1. Dezember 2013 geändert. Die neuen Öffnungszeiten sind bis auf weiteres wie folgt:

Montag	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 12.00 Uhr

Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Änderung!

Terminankündigung Kindergarteneinschreibung

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2014/15 findet am Montag, den **31. März 2014** von **14.00 Uhr – 16.00 Uhr** im Kindergarten Rohrberg, Mühlbachsiedlung 221 statt. Sie werden ersucht, Ihr Kind zur Einschreibung mitzunehmen, sowie die Geburtsurkunde und den Impfpass des Kindes vorzulegen. Der Elternbeitrag für Dreijährige beträgt derzeit pro Kind monatlich € 30,--. Für alle älteren Kinder besteht nach wie vor die Regelung des **Gratiskindergartens**. Nach wie vor gilt das verpflichtende Kindergartenjahr für 5-jährige Kinder.

Terminankündigung Europawahl

Am Sonntag den, **25.05.2014** findet die Wahl zum Europaparlament statt. Das Wahllokal in der Gemeinde Rohrberg wird in gewohnter Weise von 07.30-12.30 Uhr geöffnet sein. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat(geboren vor 24.05.1998).

Kindergartenpost Winter 2014

siehe Beiblatt!

Liebe Gemeindebürger!

Dies sind wieder einige Informationen aus unserem Gemeindegeschehen. Ich bitte um Kenntnisnahme unseres Bürgermeisterbriefes und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

Euer Bürgermeister

